

Die Gewebespende

Antworten auf häufig gestellte Fragen

Medizinische Fakten zur Gewebespende

Was ist eine Gewebetransplantation?

Eine Gewebetransplantation ist die Übertragung von funktionstüchtigem Gewebe auf einen schwer kranken oder gesundheitlich beeinträchtigten Menschen. Ziel dieser Gewebeübertragung ist es, die fehlende Funktion des eigenen Gewebes zu ersetzen.

Welche Gewebe werden am häufigsten übertragen?

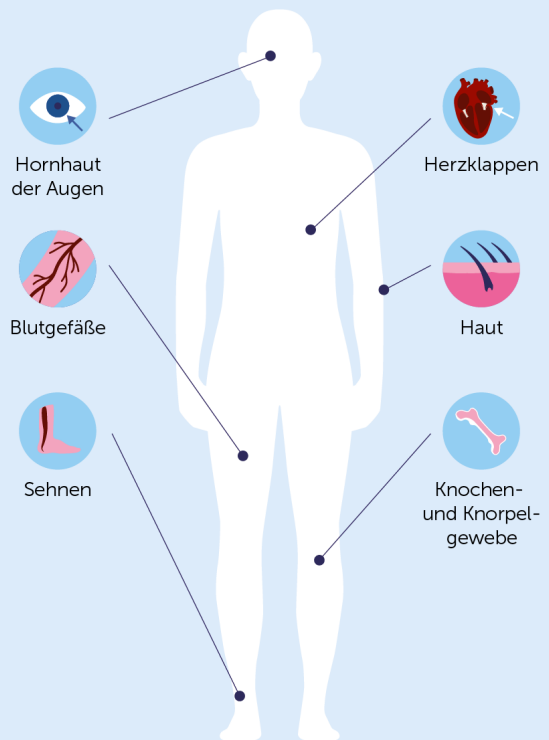
In den vergangenen zehn Jahren haben Ärztinnen und Ärzte allein in Deutschland etwa 60.000 Augenhornhäute, hunderte Herzklappen und Blutgefäße sowie hunderttausende Knochenpräparate transplantiert. Dabei ist die Augenhornhaut das am meisten gespendete Gewebe. Augenhornhäute werden in rund 30 Hornhautbanken im bundesweiten Netzwerk der Deutschen Gesellschaft für Gewebetransplantation (DGFG) zu Hornhauttransplantaten aufbereitet. Sie verhelfen Patientinnen und Patienten zu mehr Sehleistung oder bewahren sie im schlimmsten Fall vor Erblindung.

Quelle: gewebenetzwerk.de/koooperation-gewebetransplantation und gewebenetzwerk.de/jahresbericht

Welche Gewebe können gespendet werden?

Welche Gewebe gespendet werden dürfen, ist in Deutschland streng geregelt. Dazu zählen: Haut, Hornhaut der Augen, Herzklappen, Blutgefäße, Knochengewebe, Knorpelgewebe, Sehnen, Eihaut der Fruchtblase und Zellen der Bauchspeicheldrüse (Inselzellen).

Diese Gewebe können gespendet werden.
(Beispiele)



Gibt es ein Höchstalter bei Gewebespenden?

Generell gibt es kein Höchstalter bei Gewebespenden. Das heißt: Eine Gewebespende ist auch bis ins hohe Alter möglich. Es gibt für einzelne Gewebe ungefähre Richtwerte, aber grundsätzlich entscheiden die Ärztinnen oder Ärzte individuell, ob eine Spende möglich ist oder nicht. Knochen und Weichteile, wie Sehnen und Bänder, können in der Regel bis zum 75. Lebensjahr, Herzklappen und Blutgefäße bis zum 65. Lebensjahr gespendet werden. Für die Spende der Augenhornhaut gibt es keine Altersobergrenze.

Welche Vorerkrankungen schließen eine Gewebespende aus?

Die Ausschlussgründe für eine Gewebespende hängen vom jeweiligen Gewebe ab. Darüber hinaus gibt es für alle Gewebe geltende Ausschlusskriterien für eine Gewebeentnahme bei verstorbenen Personen. Dies sind unter anderem eine unbekannte, nicht zu klärende Todesursache, das Vorliegen einer bösartigen Krebserkrankung sowie einige virale Infektionskrankheiten (zum Beispiel HIV, Masern, Röteln) und bestimmte Infektionskrankheiten wie Tuberkulose. Bei allen anderen Erkrankungen entscheiden die Ärztinnen und Ärzte nach den erhobenen Befunden, ob eine Gewebespende infrage kommt.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um nach dem Tod Gewebe zu spenden?

Bevor eine postmortale Gewebespende in Betracht gezogen werden kann, müssen zwingend zwei Kriterien erfüllt sein: Der Tod der potenziellen Spenderin oder des potenziellen Spenders ist zweifelsfrei nachgewiesen und es liegt eine Zustimmung zur Gewebespende vor. Gewebe sind wenig durchblutet, sodass sie nicht so stark auf eine ständige Durchblutung angewiesen sind wie Organe. Anders als Spenderorgane können Spendergewebe deshalb auch nach einem Herz-Kreislauf-Stillstand entnommen werden. In solch einem Fall wird der Tod der Spenderin oder des Spenders nicht mithilfe der Hirntoddiagnostik festgestellt, sondern anhand anderer sicherer Todeszeichen, wie Totenstarre oder Leichenflecken. Diese sicheren Todeszeichen entstehen, nachdem das Herz-Kreislauf-System endgültig ausgefallen ist. Treten solche sicheren Todeszeichen auf, liegt damit auch der unum-

kehrbare Ausfall der gesamten Hirnfunktionen (Hirntod) vor und der Tod des Menschen ist zweifelsfrei festgestellt. In der Regel ist eine Gewebespende bis zu 72 Stunden nach dem Eintritt des Herz-Kreislauf-Stillstands möglich.

Wie läuft eine postmortale Gewebespende ab?

Die Organspende hat Vorrang gegenüber der Gewebespende. Die Entnahme von Geweben bei möglichen Organspenderinnen und Organspendern ist erst zulässig, wenn die Entnahme der Organe abgeschlossen oder wenn sie nicht möglich ist oder wenn sie durch die Gewebeentnahme nicht beeinträchtigt wird.

Der irreversible Hirnfunktionsausfall (Hirntod) wird entweder durch die Verfahrensregeln nachgewiesen, die in der Richtlinie zur Feststellung des Todes dargestellt sind, oder durch andere sichere äußere Todeszeichen wie Totenflecken oder Totenstarre nach Herz-Kreislauf-Stillstand. Wenn der Herz-Kreislauf-Stillstand drei Stunden zurückliegt, ist der irreversible Hirnfunktionsausfall auch implizit festgestellt. Wenn alle Voraussetzungen für die Entnahme von Gewebe erfüllt sind, wird die jeweils zuständige Gewebeeinrichtung informiert.

Kommt aus medizinischer Sicht eine Gewebespende in Betracht, veranlasst die Gewebebank die erforderlichen Laboruntersuchungen und medizinischen Tests. Liegen keine medizinischen Kontraindikationen vor, können Gewebe entnommen werden.

Die Gewebeentnahme kann im Operationssaal, aber auch im Sektionssaal eines pathologischen oder rechtsmedizinischen Instituts bis zu 72 Stunden nach Todesfeststellung vorgenommen werden. Der würdevolle Umgang mit der Spenderin oder dem Spender ist während des gesamten Prozesses gewahrt.

Die Operationswunden werden sorgfältig verschlossen. Die Angehörigen können sich anschließend in gewünschter Weise von der verstorbenen Person verabschieden.

Die entnommenen Gewebe werden untersucht und zu Transplantaten aufbereitet. In einigen Fällen werden sie bis zu mehreren Jahren in der Gewebebank gelagert, bis sie an eine Empfängerin oder einen Empfänger vermittelt und transplantiert werden.

Was passiert nach einer postmortalen Gewebespende mit dem Leichnam?

Eine Gewebeentnahme wird mit der gleichen Sorgfalt wie jede andere Operation durchgeführt. Nach dem Eingriff werden die durch die Gewebeentnahme entstandenen operativen Einschnitte wieder verschlossen. Der Leichnam des verstorbenen Menschen wird den Angehörigen in würdigem Zustand zur Bestattung übergeben. So können die Angehörigen nach dem Eingriff in jeder gewünschten Weise Abschied nehmen.

Was genau heißt Weiterverarbeitung von Gewebe?

Während Organe direkt transplantiert werden müssen, werden Gewebe vor der Transplantation in bestimmten Verfahren weiter aufbereitet (Prozessierung). So besteht die Möglichkeit, die Gewebe zu konservieren und zwischenzulagern. Nach der Entnahme werden die Gewebe beispielsweise in einer Gewebebank untersucht, dort verarbeitet, verpackt und gelagert.

Wie werden die Gewebe aufbewahrt?

Gewebe werden nach der Entnahme aufbereitet (Prozessierung). Es besteht die Möglichkeit, die Gewebe zu konservieren und zwischenzulagern. Die Präparate lagern abhängig von der Gewebeart und Konservierungsmethode unterschiedlich lange in der Gewebebank. Die Lagerdauer für Augenhornhäute in einem flüssigen Kulturmedium beträgt bis zu 34 Tage. Herzklappen- und Gefäßpräparate sowie Knochengewebe können bis zu fünf Jahre konserviert werden.

Was unterscheidet eine Gewebespende von einer Organspende?

Es gibt eine Reihe von Unterschieden bei der Gewebe- gegenüber der Organspende.

- **Vorrang der Organspende**
Aufgrund des Organmangels hat die Organspende Vorrang vor der Gewebespende. Dies bedeutet, dass eine Organspende durch eine Gewebeentnahme nicht beeinträchtigt werden darf.

- **Schnelle Überstellung versus Aufbereitung und Einlagerung**
Bei einer Organspende muss das Organ so zügig wie möglich auf die Empfängerin bzw. den Empfänger übertragen werden, um Schäden am Organ zu vermeiden. Gewebe dagegen sind nur gering durchblutet. Daher können sie vor der Transplantation weiter beund verarbeitet (Prozessierung) werden. Sie werden dann in einer Gewebebank gelagert, bis eine geeignete Empfängerin oder ein geeigneter Empfänger gefunden wurde.
- **Entnahme im Operationssaal des Entnahmekrankenhauses versus Operationssaal, Rechtsmedizin oder Pathologie**
Eine Gewebeentnahme kann in jedem Entnahmekrankenhaus im Operationssaal, aber auch bis zu 72 Stunden nach Todesfeststellung in der Rechtsmedizin oder der Pathologie durchgeführt werden. Organentnahmen hingegen können ausschließlich direkt im Operationssaal eines Entnahmekrankenhauses durchgeführt werden.
- **Feststellung des Todes**
Die Gewebespende ist nicht wie die Organspende an die Hirntoddiagnostik gebunden. Dies bedeutet, dass eine Gewebespende auch dann möglich ist, wenn der Herz-Kreislauf-Stillstand mehr als drei Stunden zurückliegt und der Tod anhand anderer sicherer Todeszeichen festgestellt wurde. Abhängig von der Art des Gewebes ist eine Spende bis zu 72 Stunden nach Eintritt des Herz-Kreislauf-Stillstands möglich.

Dokumentation zur Gewebespende

Wie kann ich meine Entscheidung zur Gewebespende festhalten?

Sie können Ihre Entscheidung im [Organspende-Register](#), auf dem Organspendeausweis, in einer Patientenverfügung oder formlos auf einem Blatt Papier festhalten, das mit Namen und Unterschrift versehen ist. Dies gilt unabhängig davon, ob Sie Ihre Ablehnung oder Zustimmung zur Organ- und Gewebespende dokumentieren möchten.

Ab welchem Alter kann ich meine Entscheidung zur Gewebespende festhalten?

Minderjährige können ihre Bereitschaft zur Organ- und Gewebespende ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und ihren Widerspruch ab dem vollendeten 14. Lebensjahr erklären. Eine Einwilligung der Eltern ist nicht notwendig. Bei Kindern entscheiden die Erziehungsberechtigten über eine Organ- und Gewebespende.

Kann ich meine Entscheidung für oder gegen die Gewebespende ändern?

Ja, niemand muss fürchten, sich endgültig festzulegen. Sie können Ihre Entscheidung jederzeit ändern, indem Sie den alten Organspendeausweis vernichten und einen neuen ausfüllen. Falls Sie Ihre Entscheidung im Organspende-Register festgehalten haben, können Sie Ihre Entscheidung dort ebenfalls ändern.

Wie kann ich meine Entscheidung im Organspende-Register dokumentieren?

Rufen Sie die Webseite [organspende-register](https://organspende-register.de) auf. Für die Erklärungsabgabe sollten Sie Ihren Personalausweis mit Onlineausweisfunktion und zugehöriger PIN, ihre Krankenversicherungsnummer und ihre E-Mail-Adresse bereithalten. Außerdem muss auf Ihrem PC und/oder Smartphone die AusweisApp des Bundes installiert sein. Weitere Informationen erhalten Sie unter organspende-info.de/organspende-register.

Wo bekomme ich einen Organspendeausweis?

Sie können den Organspendeausweis kostenfrei bei dem Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) bestellen. Der Versand ist aus datenschutzrechtlichen und organisatorischen Gründen nur blanko möglich. Außerdem können Sie den Ausweis online unter organspende-info.de/organspendeausweis-download-und-bestellen.html ausfüllen und ausdrucken. Organspendeausweise sind zudem in vielen Arztpraxen oder Apotheken erhältlich. Sobald Sie Ihren Organspendeausweis unterschrieben haben, ist er verbindlich.

Gilt mein Organspendeausweis auch im Ausland?

Es gilt immer die gesetzliche Regelung des jeweiligen Aufenthaltslandes. Im Todesfall werden aber in der Regel die Angehörigen nach dem mutmaßlichen Willen der verstorbenen Person befragt. Es ist vor allem hilfreich, einen ausgefüllten Organspendeausweis (am besten auch in der Sprache des Aufenthaltslandes) bei sich zu tragen und Ihre Entscheidung zur Organ- und Gewebespende bereits zu Lebzeiten Ihnen nahestehenden Menschen mitzuteilen. Das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) bietet auf organspende-info.de den Organspendeausweis in 28 Sprachen zum Herunterladen an.

Rechtliche Fakten zur Gewebespende

Erfährt die Gewebeempfängerin oder der Gewebeempfänger, wer das Gewebe gespendet hat?

Nein. Bei einer Gewebetransplantation wird der Empfängerin oder dem Empfänger der Name der spendenden Person nicht mitgeteilt. Umgekehrt gilt: Auch die Angehörigen der Spenderin oder des Spenders erfahren nicht, wer ein gespendetes Gewebe erhalten hat. Diese Anonymität verhindert, dass wechselseitige Abhängigkeiten auftreten, die für alle Beteiligten belastend sein könnten.

Wie wird in Deutschland die Gewebespende finanziert?

Die Kosten für die Transplantation des Spendergewebes übernimmt in der Regel die Krankenversicherung der Empfängerin oder des Empfängers. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen von Fallpauschalen.

Spendergewebe muss vor der Transplantation durch eine Gewebebank aufbereitet, konserviert und gelagert werden. Dabei entstehen Kosten. Diese decken die Gewebebanken dadurch ab, dass sie sich die Weitergabe dieser Gewebesubstanzen erstatten lassen. Der Vertrieb geschieht über die Gewebebanken selbst. Die meisten Gewebebanken in Deutschland arbeiten gemeinnützig. Das heißt, sie geben die Transplantate ohne Gewinninteresse an Kliniken und Arztpraxen weiter.

Wie ist in Deutschland die Gewebespende gesetzlich geregelt?

In Deutschland wird die Gewebespende durch das Transplantationsgesetz (TPG), die TPG-Gewebeverordnung sowie das Arzneimittelgesetz (AMG) rechtlich geregelt. Regelungen für die Spende, Beschaffung, Testung, Verarbeitung, Konservierung, Lagerung und Verteilung von menschlichen Geweben und Zellen finden sich sowohl im TPG als auch im AMG. Die Voraussetzungen zur Gewebeentnahme (Einwilligung, Todesfeststellung) und besondere Pflichten für die Gewebeeinrichtungen, die die Gewebe entnehmen, sind im TPG festgelegt. Das Arzneimittelgesetz schreibt die spezifischen Vorgaben für die Gewebe entnehmenden Personen und die Räumlichkeiten sowie die notwendigen Genehmigungen für Gewebe entnehmende und verarbeitende Einrichtungen fest, ebenso wie die gesetzlichen Vorgaben für das Inverkehrbringen sowie die Ein- und Ausfuhr.

Wer koordiniert und vermittelt die Gewebespende in Deutschland?

Es gibt keine zentrale Koordinierungsstelle, die Gewebespenden vermittelt. Diese Aufgabe übernehmen bundesweit dezentral Gewebebanken, die die Patientinnen und Patienten mit Augenhornhäuten, Eihäute, Herzklappen, Blutgefäßen und Knochentransplantaten versorgen. Die Gewebebanken bereiten das Gewebe nach der Entnahme auf, lagern es und übermitteln es auf Anfrage an klinische Anwender.

Welche Rolle spielt mein Krankenversicherungsstatus bei der Versorgung mit Geweben?

Ob eine Patientin oder ein Patient privat oder gesetzlich krankenversichert ist, spielt bei der Gewebevergabe keine Rolle. Die Verteilung von Gewebe erfolgt ausschließlich nach medizinischen Kriterien wie der Dringlichkeit und Erfolgsaussicht der Transplantation.

Wird gespendetes Gewebe in Deutschland zu kommerziellen Zwecken verwendet?

Der Handel mit Geweben ist nach dem Transplantationsgesetz (TPG) verboten. Bei den verschiedenen Schritten der Weiterverarbeitung von Gewebe entstehen Kosten. Diese Kosten decken die Gewebebanken dadurch ab, dass sie sich die Weitergabe der Gewebezubereitungen erstatten lassen. Der Vertrieb geschieht über die Gewebebanken selbst. Lediglich die Kosten für die Entnahme und Aufbereitung der Gewebe müssen laut TPG durch ein angemessenes Entgelt gedeckt werden.

Die meisten Gewebebanken in Deutschland arbeiten gemeinnützig. Das heißt: Sie geben die Transplantate ohne Gewinninteressen an Kliniken und Arztpraxen weiter.

Sind die Regelungen zur Gewebespende in der EU bzw. generell im Ausland gleich?

Jedes Land kann in seiner Gesetzgebung die Regelung zur Organ- und Gewebespende selbst festlegen. Während in Deutschland die Entscheidungslösung gilt, haben andere Länder unterschiedliche gesetzliche Regelungen der Organ- und Gewebespende. Es ist vor allem im Ausland hilfreich, einen ausgefüllten Organspendeausweis (am besten auch in der Sprache des Aufenthaltslandes) bei sich zu tragen und Ihre Entscheidung zur Gewebespende bereits zu Lebzeiten Ihnen nahestehenden Menschen mitzuteilen. Das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIOG) bietet auf organspende-info.de den Organspendeausweis in 28 Sprachen zum Herunterladen an.

Information und Kommunikation zur Gewebespende

Mit wem kann ich persönlich über das Thema Gewebespende sprechen?

Viele Hausärztinnen und Hausärzte bieten Beratungs- und Aufklärungsgespräche zum Thema Organ- und Gewebespende an – fragen Sie am besten einfach bei Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt nach. Zudem können Sie sich mit Ihren Fragen auch unter organ-spende@bioeg.de an das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) wenden.

Wo gibt es weiterführende Informationen zur Gewebespende?

Das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) informiert in verschiedenen Broschüren über das Thema sowie unter [organspende-info.de](https://www.organspende-info.de). Hier können sich die Bürgerinnen und Bürger umfassend über das Thema Gewebespende informieren und Informationsmaterialien und den Organspendeausweis kostenfrei bestellen.

Wo gibt es Lern- und Lehrmaterialien zur Gewebespende?

Das Bundesinstitut für Öffentliche Aufklärung (BIÖG) stellt neben verschiedenen Broschüren, Flyern sowie Organspendeausweisen auch hilfreiches Infomaterial für den Unterricht, für Veranstaltungen und eigene Informationsmaterialien für Jugendliche zur Verfügung.



Weitere Informationen finden Sie hier:

zu den Voraussetzungen der Gewebespende unter [organspende-info.de](https://www.organspende-info.de) › Informieren › Gewebespende › Ablauf einer Gewebespende › Voraussetzungen

zu Vermittlung und Ablauf von Gewebespenden unter [organspende-info.de](https://www.organspende-info.de) › Informieren › Gewebespende › Ablauf einer Gewebespende

zur Lagerung einer Gewebespende unter [organspende-info.de](https://www.organspende-info.de) › Informieren › Gewebespende › Ablauf einer Gewebespende › Entnahme, Konservierung und Vermittlung

zum Organspende-Register unter [organspende-register.de](https://www.organspende-register.de) › Informieren › Organspende-register › Entscheiden: Ja oder Nein [organspende-info.de/organspende-register](https://www.organspende-info.de/organspende-register) › Informieren › Organspenderegister › Entscheiden: Ja oder Nein

zum Organspendeausweis unter [organspende-info.de](https://www.organspende-info.de) › Organspendeausweis › Infos zum Ausfüllen

zu unseren kostenfreien Infomaterialien unter [organspende-info.de](https://www.organspende-info.de) › Mediathek › Infomaterialien



Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit
K1 - Presse und Öffentlichkeitsarbeit, übergreifende Kommunikation
Maarweg 149-161
50825 Köln
pressestelle@bioeg.de
www.bioeg.de

